

Titel der Drucksache:

Mietkosten für Flüchtlingswohnungen

Drucksache

1663/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Bundesrechnungshof zufolge, verlangen kommunale Träger von der öffentlichen Hand oftmals besonders hohe Gebühren für Flüchtlingswohnungen. Diese lägen zumeist weit – oft mehr als 100 Prozent - über den ortsüblichen Mieten für Wohnungen vergleichbarer Größe. Kommunale Träger hätten zudem auch die Jobcenter rechtswidriger Weise angeordnet, die Angemessenheit der geltend gemachten Gebühren für Unterkünfte ungeprüft zu lassen.

Es wird hierzu um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Wohnungen der kommunalen Wohnungsgesellschaften in der Stadt Erfurt dienen der Unterbringung von Geflüchteten?
2. In welcher Höhe werden die Gebühren der Unterbringung in diesen Wohnungen pro Quadratmeter durchschnittlich erstattet und wie sind diese Kosten mit den ortsüblichen Mieten ins Verhältnis zu setzen?

Anlagenverzeichnis

07.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift